

Antrag Kenia – Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!

Drucksache 7/681

Mittwoch, 26. Februar 2020

TOP 3 – 13:00 Uhr bis 13:40 Uhr – 5 Min. Redezeit – 478 Wörter – Wilke Möller

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Brandenburger!

Wir sehen es gerne wenn unsere ehrenamtlichen Helfer und Kameraden der Feuerwehr stärker unterstützt werden sollen. Wir freuen uns, dass unser kürzlicher Vorstoß zur Arbeitszeiterfassung bei Lehrern, der natürlich wie immer abgelehnt wurde, da er eben von den Falschen eingebracht wurde, nun bei den Altparteien anscheinend doch einige Denkprozesse in Gang gesetzt hat.

Nun fordern sie also eine einheitliche Dienstzeiterfassung bei Helfern und Kameraden. Dies kann ein richtiger Start zur Stärkung des Ehrenamts sein. Das darf aber nur der Beginn einer Entwicklung sein, denn nur durch eine elektronisches Verwaltungssystem allein erhöht sich die Attraktivität des Ehrenamts nicht sonderlich.

Von weiteren, wirklich effektiven Maßnahmen lesen wir im Antrag leider nichts.

Insbesondere die unverzichtbare Freiwillige Feuerwehr hat mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, vor allem seit dem Wegfall der Wehrpflicht und der damit verbundenen Ersatzdienste. 2010 hatten wir noch 45.600 Feuerwehrleute im Land, in fünf Jahren sollen es nur noch ca. 30.000 sein – das hieße wir hätten in nur 15 Jahren ein Drittel aller unserer Feuerwehrleute verloren. Dies stellt ein enormes Sicherheitsrisiko dar. Um hier entgegenzuwirken müssen bessere Anreize geschaffen werden.

Einer könnte in der Belohnung von ehrenamtlicher Tätigkeit mit zusätzlichen Rentenpunkten bestehen. Hier fordern wir ein landeseigenes Zusatzversorgungssystem, bis dementsprechende Regelungen auf der Bundesebene durchgesetzt wurden. Dabei könnte jedes geleistete freiwillige Dienstjahr zum Erwerb eines zusätzlichen Rentenanspruchsmonat führen.

Außerdem braucht es eine angemessene landeseinheitliche Aufwandsentschädigung.

Dazu sind das Brandenburgische Katastrophenschutzgesetz und das kommunale Abgabengesetz so anzupassen, dass die Aufwandsentschädigungen klar definiert werden. Eine angemessene, standardisierte Ausrüstung sowie regelmäßige Aus- und Weiterbildungslehrgänge sind bereitzustellen. Eine angemessene Ausrüstung umfasst sowohl eine leichte Einsatzbekleidung als auch flexibel einsetzbare leichte Löschfahrzeuge. Doch genau im Bereich der Ausrüstung hapert es. Die eingeplanten Gelder werden hierfür nicht reichen und erst recht nicht für die Eröffnung neuer Dienststellen, die für bessere Einhaltungquoten der Hilfsfrist jedoch notwendig wären. Vor allem bei einer Definition der Hilfsfrist mit Eingang der Notfallmeldung und nicht erst danach. Die Intention des Landtags war vergangene Legislaturperiode dahingehend, aber bisher haben Sie bei dem Thema ja auch noch nichts zu Stande gebracht.

Wahrscheinlich weil Sie genau wüssten, dass für Sie dann ein noch größerer Druck zur stärkeren Unterstützung der Ehrenamtler bestehen würde.

Nicht zuletzt muss das Mindeststrafmaß für Angriffe auf Einsatzkräfte endlich erhöht werden. Die Gewaltbereitschaft gegenüber Amtsträgern hat sich in den letzten Jahren leider deutlich erhöht. Ein Jahr Minimum ist nicht zu viel verlangt für derartig verachtungswürdige Taten. Menschen zu attackieren, welche einen unentgeltlichen, jedoch auch unverzichtbaren Dienst an der Allgemeinheit erbringen, ist ungeheuer schäbig. Unser Ehrenamtler müssen davor besser geschützt werden.

Sie sehen also, es gibt genug Baustellen, welche die Arbeit und das Glück unserer Ehrenamtler noch viel direkter und erheblicher betreffen, als ihr gefordertes einheitliches Erfassungssystem. Gehen Sie sie endlich an. Mit unserer Unterstützung könnten Sie rechnen.

Unser Dank geht an die auch unter den heutigen suboptimalen Voraussetzungen trotzdem Dienst leistenden Helfer und Kameraden!

Vielen Dank.